



FFG

Kostenleitfaden 2.1

13.11.2017

Alexander Glechner

Projektcontrolling & Audit

- Richtlinien – Leitfäden
- Förderbare Kosten
- IST-Abrechnung
- Prüfung vor Ort

Richtlinien:

- FFG-Richtlinien
- FTI-Richtlinien

Leitfäden:

- Programmleitfäden (Programmspezifika)
- Instrumentenleitfäden
- Kostenleitfaden 2.1
- FAQ zu Kostenleitfaden 2.1

Alle Unterlagen sind auf der FFG Homepage

www.ffg.at abrufbar

Förderbar sind ausschließlich projektnotwendige Kosten. Dem Vorhaben zurechenbare Kosten sind alle Ausgaben bzw. Aufwendungen, die

- **direkt,**
- **tatsächlich** und
- **zusätzlich** (zum herkömmlichen Betriebsaufwand)
- **für die Dauer der geförderten Tätigkeit**

nachweislich entstanden sind.

Regelungen zur Kostenanerkennung laut **Kostenleitfaden Version 2.1** sind einzuhalten.

Gemeinkostenzuschlag:

- Aufschlag von pauschal 25% auf folgende Kostenkategorien:
 - Personalkosten
 - Kosten für Anlagennutzung
 - Sachkosten
 - Reisekosten
- **Kein Aufschlag** auf Drittkosten

- Durch den Gemeinkostenzuschlag **abgedeckt**:
 - Sekretariat,
 - Controlling, Buchhaltung, Personalverrechnung
 - Arbeitsplatzausstattung
 - EDV-Aufwand

Personalkosten von ProjektmitarbeiterInnen mit folgenden Beschäftigungsverhältnissen sind förderbar:

- angestellte ProjektmitarbeiterInnen
- freie DienstnehmerInnen
- mitarbeitende GesellschafterInnen

Ausnahme:

- Leasingpersonal → Drittkosten

Stundensätze

- Berechnungsbasis: Jahresbruttogehalt letztes abgeschlossenes Kalenderjahr
- Sonstige Zahlungen nur wenn gesetzlich, kollektivvertraglich, in Betriebsvereinbarung oder Dienstvertrag rechtsverbindlich geregelt
- Keine Höchstsätze

Jahresstundenteiler (Vollzeit): 1.720h

Teilzeitbeschäftigung: aliquote Reduktion

Beispiel: Vollbeschäftigung laut KV 38,5 Stunden, Teilzeit 25 Stunden

$$\frac{1720 * 25}{38,5} = 1.117 \text{ angepasster Stundenteiler}$$

Zeitaufzeichnungen von ProjektmitarbeiterInnen

- stundenweise auf Tagesbasis
- aussagekräftige Tätigkeitsbeschreibungen
- Zuordnung zum Arbeitspaket

Für am Projekt mitarbeitende

- GesellschafterInnen
- EinzelunternehmerInnen
- EigentümerInnen
- Vereinsfunktionäre lt. Vereinsregister
- MitarbeiterInnen ausländischer Förderungsnehmer

Gehaltsnachweis nicht erforderlich.

Stundensatz: € 40/h (max. € 68.800,-- / Person / p.a.)

Kosten für Anlagennutzung

anteilmäßig, für die Forschungstätigkeit notwendige Nutzung

- auf Basis Nutzungsdauer lt. Anlagenverzeichnis
- mittels Berechnung von Maschinenstundensätzen
- Zusammenfassung **größerer Laboreinheiten** möglich

Sachkosten

Verbrauchsmaterial

- geringwertige Wirtschaftsgüter
- Prototyp

Drittkosten

- Auftragsforschung
- technisches/wissenschaftliches Know-how
- technische/wissenschaftliche Beratung
- konzerninterne Verrechnung

Beachten Sie bitte:

- Drittkosten können in den Leitfäden eingeschränkt sein
- Keine Verrechnungen zwischen Projektpartnern

Reisekosten

- entsprechend den geltenden Bestimmungen (KV, DV, BV)
- Bei den Reisekosten muss ein eindeutiger Projektbezug nachgewiesen werden.
- Es können nur Kosten von Personen die am Projekt mitarbeiten abgerechnet werden.

- Die Abrechnung erfolgt als Eingabe über eCall
- Berücksichtigung der Richtlinien (Kostenleitfaden, Ausschreibungs- / Instrumentenleitfaden,...)
- Kostenabweichungen detailliert erläutern (Projektbeschreibung)
- Abweichungen gegenüber Planung und Auswirkungen auf Restlaufzeit erläutern (Word-Dokument)

- Kostenumschichtungen → sind im Rahmen der Zwischen- und Endberichte zu erläutern und zu begründen
- Kosten (Leistung) nur innerhalb des Förderungszeitraums lt. Vertrag anerkennbar
- Abrechnung erfolgt zu **nachweisbaren IST-Kosten**
- Auflagen im Vertrag beachten

Zwischen- und Endabrechnung

Anerkennung der Kosten:

- nachweisbare IST-Kosten
- geleistet innerhalb des vertraglich vereinbarten Förderungszeitraums
- eindeutige Projektzuordnung

Prüfung vor Ort:

- wird rechtzeitig angekündigt
- während oder nach Ende der Projektlaufzeit
- Einsicht in Belege

Anwesende Personen:

- ProjektleiterIn
- MitarbeiterIn der die Abrechnung erstellt hat

zur Verfügung stehende Personen

- MitarbeiterIn aus der Personalabteilung
- MitarbeiterIn aus dem Controlling Bereich

Unterlagen:

- in Papierform
- in elektronischer Form

ARR sowie FFG- bzw. FTI-Richtlinien

„Die Abwicklungsstellen haben angemessene und wirksame Methoden zur Überprüfung der Angaben der Förderungswerberin oder des Förderungswerbers vorweg festzulegen, die geeignet sind, unerwünschte Mehrfachförderungen zu vermeiden.“

- Bestätigung bei Antrag und Abrechnung, dass Kosten nicht bei anderer Förderungsstelle eingereicht wurden.
- Informationsaustausch mit anderen Förderungsstellen, im Verdachtsfall gemeinsame Prüfungen.



FORSCHUNG WIRKT.
www.ffg.at

www.ffg.at/kostenleitfaden
kostenleitfaden@ffg.at

ANHANG

KLF 2.1 – Was wurde geändert



- Neuregelung der Kostenumschichtungen (Genehmigung im Zuge der Endabrechnung)
- Änderungen Wording gemäß eCall
- Der pauschale Stundensatz für Personen ohne Gehaltsnachweis wurde auf Euro 40,- erhöht. werden.

KLF 2.1 – Was wurde geändert



- Es kann auch die Pauschale für MitarbeiterInnen ausländischer Förderungsnehmer (ohne Gehaltsnachweis) angesetzt werden.
- Die Beschränkung des Maximalwertes bei pauschalen Stundensätzen (40,- Euro) auf Unternehmensebene wurde gestrichen.

KLF 2.1 – Was wurde geändert



- Die Regelungen zur Vermeidung unerwünschter Mehrfachförderungen sind nunmehr auch im KLF festgehalten.
- Die Regelung zur Abrechnung von Abschreibungen (Anlagennutzung) wurde vereinfacht - der Wert lt. Buchhaltung (UGB) kann angesetzt werden.
- Die Regelung zu Prototypen wurde an die EU-Regelung angepasst.

- **Prototyp**
Aufbereitung der Kosten ist in einer gesonderten Aufstellung (FFG Formular) darzustellen.
Die internen Entwicklungskosten sind in voller Höhe unter den Personalkosten förderbar.
Bei der Berechnung der Abschreibung können Sie die Nutzungsdauer des Prototyps mit Beginn des Förderungszeitraums ansetzen.
Wenn Sie den Prototyp nach Fertigstellung ganz oder teilweise erlöswirksam verwerten, müssen Sie sämtliche Erlöse von den abgerechneten Prototypkosten abziehen.